

# **Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die Swiss Fibre Net AG**

**13. Oktober 2017**

Freigabe durch: Stadtrat

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	3
1.1	Gemeindeordnung .....	3
1.2	Eignerstrategie der Stadt für die St.Galler Stadtwerke (sgsw) .....	3
1.3	Stadtwerkereglement .....	3
1.4	Legislaturziele des Stadtrates 2013 - 2016 (insbesondere Handlungsfelder 1 und 8).....	3
1.5	Statuten der Swiss Fibre Net AG .....	4
<b>2</b>	<b>Zweck der Eignerstrategie</b> .....	4
<b>3</b>	<b>Ziele der Stadt St.Gallen</b> .....	4
3.1	Strategische Ziele .....	4
3.2	Unternehmerische Ziele .....	5
3.3	Wirtschaftliche Ziele .....	5
3.4	Soziale Ziele.....	5
<b>4</b>	<b>Vorgaben der Stadt zur Umsetzung der Ziele</b> .....	5
4.1	Vorgaben zur Geschäftstätigkeit.....	5
4.2	Vorgaben zu den Finanzen.....	6
4.3	Vorgaben zur Organisation .....	6
4.4	Vorgaben zu Kooperationen und Beteiligungen .....	6
4.5	Vorgaben zur Kommunikation.....	6
<b>5</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	6

## 1 Grundlagen

### 1.1 Gemeindeordnung

#### Art. 3bis

„Die Stadt fördert die Energieeffizienz und die Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Die Stadt verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und spätestens im Jahr 2050 keine Atomenergie mehr zu beziehen.“

### 1.2 Eigenerstrategie der Stadt für die St.Galler Stadtwerke (sgsw)

#### Unternehmerische Ziele

„Die sgsw wirken primär für die Stadt St.Gallen mit zunehmender Ausstrahlung in die Region. Sie nutzen innovative Technologien.“

#### Energiepolitische Ziele

„Die sgsw sind ein wichtiger Akteur in der Energiepolitik und investieren in umweltfreundliche Energieerzeugungsanlagen und Energiesysteme.“

#### Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

„Die sgsw sind als Querverbundunternehmen für die Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und die Planung, den Bau und den Betrieb der entsprechenden Netze in der Region Ostschweiz tätig.“

„Im Hinblick auf die in Art 3bis der GO festgelegte Energiewende bewegen sich die sgsw auch im Bereich von Pioniertechnologien und Pilotprojekten.“

### 1.3 Stadtwerkereglement

#### Art. 4 des Stadtwerkereglements „Aufgaben der Stadtwerke“:

„Die Stadtwerke haben im Gebiet der Stadt St.Gallen folgende Aufgaben:

Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen.

Planung, Bau und Betrieb der entsprechenden Netze.

Der Stadtrat kann den Stadtwerken damit verbundene Aufgaben sowie Aufgaben ausserhalb des Gebiets der Stadt St.Gallen übertragen.“

### 1.4 Legislaturziele des Stadtrates 2013 - 2016 (insbesondere Handlungsfelder 1 und 8)

#### Handlungsfeld 1:

„St.Gallen ist starkes Zentrum einer vereinigten Stadtregion und spielt eine aktive Rolle in nationalen und internationalen Gremien.

Es braucht eine abgestimmte Planung und die Aufgabenerfüllung in grösseren, mittelfristig fusionierten Strukturen.“

Handlungsfeld 8:

„St.Gallen ist eine kundenfreundliche und ökologische Smart City.

St.Gallen bietet Versorgungssicherheit, hohe Energieeffizienz und leistungsfähige Kommunikationsnetze. Die Beziehungen zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Unternehmen und der Verwaltung werden direkter, einfacher und persönlicher. Als Smart City zeichnet sich St.Gallen dank einer umfassenden eGovernment-Strategie aus durch hohe Effizienz, offene Kommunikation und moderne, technologiegestützte Dienstleistungen.

St.Gallen bewegt sich konsequent weiter hin zu einer nachhaltigen Energiestadt mit stetig sinkendem Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien.“

### 1.5 Statuten der Swiss Fibre Net AG

Die Gesellschaft bezweckt, auf Telekommunikations- und insbesondere auf Glasfasernetzen basierende Dienste und Produkte in der Schweiz zu vertreiben, mit Telekommunikationsnetzen oder –produkten zusammenhängende betriebliche Aufgaben wahrzunehmen und entsprechende Beratungs- und Supportleistungen zu erbringen.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige und verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Lizenzen erwerben, Grundstücke erwerben, verwalten oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder geeignet sind, ihn zu fördern.

## 2 Zweck der Eignerstrategie

Mit der Eignerstrategie legt der Stadtrat seine Absichten fest, wie die Swiss Fibre Net AG zu entwickeln ist und gibt Richtlinien zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor.

Die Eignerstrategie soll für die Anspruchsgruppen der Swiss Fibre Net AG Sicherheit in Bezug auf die strategischen Absichten der Stadt bieten und den von der Stadt delegierten Verwaltungsratsmitgliedern als Richtschnur für die Ausübung ihrer Tätigkeit dienen.

## 3 Ziele der Stadt St.Gallen

### 3.1 Strategische Ziele

Die Stadt St.Gallen benötigt Know-how und Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung der Veränderungen, welche die Marktöffnung sowie der ökologische Umbau der Energieversorgung mit sich bringen. Nur im Verbund mit anderen Energieversorgern, welche ebenfalls entsprechende Glasfasernetze aufgebaut haben, können die sgsw diese Leistungen kosteneffizient erbringen.

Die Stadt St.Gallen resp. die sgsw nutzen die Swiss Fibre Net AG als Distributions- und Vermarktungsplattform für die Vermarktung ihres Glasfasernetzes über schweizweit agierende

Service Provider von Telekommunikationslösungen. Sie profitiert dabei von internen Kostensynergien im Betrieb der ICT-Infrastrukturen sowie des Cross-Selling-Potenzials der Swiss Fibre Net AG

Die Stadt Sankt Gallen ist mit einem Aktienanteil von rund 22 % eine bedeutende Aktionärin und übernimmt damit eine führende Rolle bei der strategischen Weiterentwicklung der Swiss Fibre Net AG.

### 3.2 Unternehmerische Ziele

Ziel der Swiss Fibre Net AG ist die Bereitstellung einer möglichst flächendeckenden, offenen FTTH-Netzinfrastruktur mit Wahlfreiheit für die Endkunden. Sie leistet einen Beitrag für die Rentabilisierung der Investitionen in das St.Galler Glasfasernetz.

Die Swiss Fibre Net AG leistet einen Beitrag bei der Entwicklung der Stadt St.Gallen und anderer Städte oder Regionen in Richtung einer Smart City.

Sie nutzt Kostensynergien der Aktionäre und Partner im Betrieb der ICT-Infrastrukturen sowie des Cross-Selling-Potenzials.

Die Swiss Fibre Net AG sorgt für eine kosteneffiziente Abwicklung der Bestell-/Betriebsprozesse und des Kundenmanagements für national tätige Service Provider in der Schweiz.

### 3.3 Wirtschaftliche Ziele

Die Swiss Fibre Net AG sorgt für eine möglichst hohe Auslastung des St.Galler Glasfasernetzes durch nationale Service Provider.

Die Swiss Fibre Net AG arbeitet effizient, das heisst, sie erbringt ihre Leistungen zugunsten ihrer Eigentümer zu möglichst geringen Kosten. Sie arbeitet mindestens kostendeckend. Sie entschädigt die Eigentümer für das unternehmerische Risiko mittels angemessener Dividende.

### 3.4 Soziale Ziele

Die Swiss Fibre Net AG ermöglicht es den kleineren Energieversorgern mit Glasfasernetzen, dass auch ihre Netze von nationalen Service Providern benutzt werden.

## 4 Vorgaben der Stadt zur Umsetzung der Ziele

### 4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

Die Stadt St.Gallen beansprucht als bedeutende Aktionärin eine adäquate Vertretung im Verwaltungsrat.

Die sgs w nutzen die Swiss Fibre Net AG konsequent als Vermarktungs- und Distributionsorganisation für den Verkauf von Kapazitäten auf dem Glasfasernetz für nationale Service Provider. Für andere Produkte kann die Vermarktung über die Swiss Fibre Net AG jeweils geprüft werden.

Die Strategie der Swiss Fibre Net AG wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

#### 4.2 Vorgaben zu den Finanzen

Die Swiss Fibre Net AG stellt den ihren Betrieb mit stabilen Finanzen sicher.

Die Swiss Fibre Net implementiert ein ertragsorientiertes System zur Finanzierung der Betriebskosten und des Investitionsbedarfs unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Risiken für Aktionäre und Partner/Kunden.

Die Stadt St.Gallen schliesst weitere Nachfinanzierungen oder Kapitalerhöhungen für die Swiss Fibre Net aus.

#### 4.3 Vorgaben zur Organisation

Die Swiss Fibre Net AG besteht als Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Bern. Die Stadt St.Gallen ist mit einem Mitglied im Verwaltungsrat vertreten.

Leistungen der Aktionäre können der Swiss Fibre Net AG in Rechnung gestellt werden. In der Regel hat die Kostenverrechnung kostendeckend zu erfolgen.

Bei den von Swiss Fibre Net AG vertriebenen Produkten streben die sgsw an, Dienstleistungen für Swiss Fibre Net AG zu erbringen, wenn es sich um Projekte und Prozesse handelt, welche auch für die Umsetzung des Versorgungsauftrages der sgsw nötig sind, oder um Aufgaben, für welche der Stadtrat die sgsw zusätzlich beauftragt hat (Nutzung von Synergien).

#### 4.4 Vorgaben zu Kooperationen und Beteiligungen

Die Statuten der Gesellschaft erlauben es der Swiss Fibre Net AG grundsätzlich, Beteiligungen und Kooperationen einzugehen, aber auch Niederlassungen und Tochtergesellschaften zu gründen. Diese Flexibilität darf jedoch nicht dazu führen, dass der Einfluss der Stadt auf die Gesellschaft abnimmt. Konkreter Nutzen für die Stadt St.Gallen und die sgsw sind Voraussetzung für eine Zustimmung zu einer Kooperation, einer Beteiligung, einer Niederlassung oder zur Gründung einer Tochtergesellschaft.

Die Swiss Fibre Net AG soll unabhängig und im Besitz der beteiligten Städte resp. EVU bleiben.

#### 4.5 Vorgaben zur Kommunikation

Die Eignerstrategie der Stadt zur Swiss Fibre Net AG wird durch den Stadtrat erlassen. Sie ist öffentlich. Die Unternehmensstrategie der Swiss Fibre Net AG wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die Swiss Fibre Net AG legt einmal jährlich ordentlich Bericht ab über ihre Tätigkeit. Dazu wird ein Geschäftsbericht erstellt.

### 5 Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die Swiss Fibre Net AG wird jeweils auf den Beginn jeder Legislaturperiode vom Stadtrat überprüft. Ergeben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen an der Eignerstrategie, ist diese erneut durch den Stadtrat zu genehmigen.